

**ANLAGE: 7 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 7,5 X 17

Stand: 03.10.2001

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
626 50	626 50	603	ohne Ring	66,6	690	2075	06/98

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708  
 MERCEDES / 0709  
 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,  
 für Typ 124; 124 C; 124 T; 170; 202; 210; H0; 210 K; 208; 201

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,  
 für Typ 140; 140 C

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm  
 für Typ H0; 124; 124 C; 124 T; 170; 201; 202; 208; 210; 210 K  
 150 Nm  
 für Typ 140; 140 C

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*..., G363	55 - 110	215/45R17 87	ohne Nacharbeit ab Werk; 21B; 21N	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/45R17 87	Nacharbeit VA ab Werk	
		55 - 145	225/45R17-90	ohne Nacharbeit ab Werk; 21B; 21N	
			225/45R17-90	Nacharbeit VA ab Werk	
			245/40R17-91	22H; 22I; 22J; 57F; 66B; 687	
		125 - 145	215/45R17	ohne Nacharbeit ab Werk; 21B; 21N; 631	
			215/45R17	Nacharbeit VA ab Werk; 631	

**ANLAGE: 7 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 7,5 X 17

Stand: 03.10.2001

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
202	e1*93/81*0034*..	55 - 100	215/45R17 87	21N; 21P	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
		55 - 145	225/45R17-90	21B; 21N	
			245/40R17-91	22H; 22I; 22J; 22K; 57F; 66B; 681; 687	
		110 - 145	215/45R17	21N; 21P; 631	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A
			215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 - 125	225/45R17 91		
			245/40R17 91	22I; 57F; 66B; 681; 687	
		55 - 205	235/45R17	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 10N; 51G; 68A	
130 - 165	225/45R17 91W				
	245/40R17 91W	22I; 57F; 66B; 681; 687			
210	e1*93/81*0022*..	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 165	225/45R17-93W		Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A
		83 - 205	235/45R17	10N; 51G	
210 K	e1*93/81*0033*..	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 100	215/45R17 87	22I; 24J	nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
		53 - 140	215/45R17	22I; 24J; 631	
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E; 681; 687	
124	D700/1	53 - 108	215/45R17 87	22I; 24J	nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
		53 - 138	215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E; 681; 687	
		108 - 162	215/45R17	22I; 24J; 631	
		162	215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687				

ANLAGE: 7 MERCEDES

Radtyp: NP 7,5 X 17

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Stand: 03.10.2001

Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	55 - 110	215/45R17 87	22I; 24J	nicht langer Radstand; nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
				21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
		110 - 162	245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E; 681; 687	
			215/45R17	22I; 24J; 631	
		162	215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687				
124	D700/2	205	225/45R17	21B; 21R; 24C; 57E; 631	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			245/40R17	22B; 22H; 57F; 631; 66E; 687	
124 C	E499	97 - 138	215/45R17 87	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E; 681; 687	
		162	215/45R17	22I; 24J; 631	
			215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687				
124 C	E499/1	162	215/45R17	24J; 57E; 631	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 631	
			235/40R17	21B; 21R; 22B; 24C; 631; 66A; 684	
			245/40R17	22B; 22H; 57F; 631; 66E; 681; 687	
124 C	E499/1	97 - 132	215/45R17 87	22I; 24J	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E; 681; 687	
		162	215/45R17	22I; 24J; 631	
			215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687				
124 C	E499/1	100 - 110	215/45R17 87	24J; 57E	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C	
			235/40R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 66A; 684	
			245/40R17-91	22B; 22H; 57F; 66E; 681; 687	

ANLAGE: 7 MERCEDES

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 7,5 X 17

Stand: 03.10.2001

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081	53 - 108	215/45R17 87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw-Fahrgestelle;  10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A	
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E; 681; 687	
		53 - 138	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 636	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687	
124 T	E081/1	55 - 110	215/45R17 87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw-Fahrgestelle;  10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A	
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 66E; 681; 687	
		55 - 162	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 636	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	ab Mj.85;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723;
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	73C; 74A
201	C750/1	53 - 122	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	

ANLAGE: 7 MERCEDES

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 7,5 X 17

Stand: 03.10.2001

Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/2	53 - 122	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	
201	C750/3	55 - 100	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/40R17	21P; 22I; 24D; 24J; 623; 631	
		55 - 118	225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 142	215/45R17	21P; 24J; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
		100 - 160	225/45R17	21P; 24J; 366; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723;
			225/45R17-90	21P; 366	
		100 - 160	225/45R17	10N; 51G	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*.., F690	110 - 300	245/50R17 99Y	22I	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 76S
140 C	e1*96/27*0057*.., G165	205 - 290	245/50R17 99Y	22I	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 76S

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

**ANLAGE: 7 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 7,5 X 17

Stand: 03.10.2001

Seite: 6 von 9

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

**ANLAGE: 7 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 7,5 X 17

Stand: 03.10.2001

Seite: 7 von 9

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40 R17   |
| Hinterachse: | 245/35 R17   |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung einer technischen Prüfstelle, des Fahrzeugherstellers bzw. Reifenherstellers über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 625) Es ist eine Bestätigung einer technischen Prüfstelle, des Fahrzeugherstellers bzw. Reifenherstellers über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62G) Es ist eine Bestätigung einer technischen Prüfstelle, des Fahrzeugherstellers bzw. Reifenherstellers über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |      |
|-------------|------|
| Hersteller: | Typ: |
|-------------|------|

**ANLAGE: 7 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 7,5 X 17

Stand: 03.10.2001

Seite: 8 von 9

BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	Pilot Sport
PIRELLI	P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CotiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	alle
PIRELLI	P ZERO, P7000
SEMPERIT	Direction
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	SP Sport 8000
UNIROYAL	RTT-1,RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	A510, A008P, AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**ANLAGE: 7 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 7,5 X 17

Stand: 03.10.2001

Seite: 9 von 9

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/50R17
Hinterachse:	235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.